

Entwurf einer  
**Stellungnahme zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007  
des Landkreises Aurich**

### 1. Ausgangspunkt: Recht

- Bezogen auf die Kindergartenbedarfsplanung:

Nieders. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) § 13:

(verkürzt) Die örtlichen Träger (LK) stellen das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten... und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen... fest. ...

Bei der Feststellung der Bedarfszahlen wirken die Gemeinden, die nicht örtlicher Träger sind, mit; der Entwurf ist mit ihnen zu erörtern.

- Bezogen auf Ansprüche der Kinder auf Plätze:

KiTaG § 12 i.V.m. § 24 SGB VIII: (verkürzt)

Individuelles Recht des Kindes (von der Vollendung des dritten Lebensjahres, bis zum Schuleintritt) auf einen ortsnahen Kindergartenplatz (Betreuung mind. 4 Std. an 5 Wochentagen, somit kein individueller Anspruch auf einen Ganztagsplatz) in einer Vormittags- oder Nachmittagsgruppe gegenüber dem örtlichen Träger (LK).

Eingefügt ins SGB VIII durch Tagesbetreuungsausbaugesetz:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung steht. Für Kinder unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Ferner sind Fälle beschrieben, für die mindestens Plätze vorzuhalten sind. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf. (Die Übergangspflicht für die konkrete Gestaltung des Förderangebotes für diese Kinder läuft bis zum 30.9.2010).

- Bezogen auf Aufgabenwahrnehmung der Stadt Norden:

Vereinbarung über Aufgabenwahrnehmung zwischen Gemeinden und Landkreis.

## 2. Wie sieht der Vorschlag des Landkreises aus?

In der **Anlage zu 2.** sind die wichtigsten Daten reduziert auf die Jahre 2007, 2008, 2010, 2014 und 2020 zusammengestellt.

Als Berechnungsgrundlage gibt der Landkreis an, dass nur die rechtsanspruchsfähigen Plätze aufgeführt seien.

Die vorhandenen Plätze der KVHS Norden (einschl. Ganztags- Krippenplätze) und der Natur-Kinder-Werkstatt, die von beiden Einrichtungen auch überörtlich angeboten werden, werden vom Landkreis mit aufgeführt und angerechnet.

Der Landkreis strebt eine Versorgungsquote

- von 10 % bis 14 % der unter 3 jährigen Kinder,
- von 95% der 3 bis 6 jährigen Kinder an.
- Integrationsplätze werden für 4 -5 % der Kinder eines Jahrganges als realistischer Bedarf angesehen.
- Für Hortplätze wird keine konkret angestrebte Versorgungsquote aufgeführt. Dieser Bedarf könne in der Tagespflege, der Krippe und in altersgemischten Kindergartengruppen gedeckt werden.

Bei der Berechnung des Bedarfes der Plätze werden für bei den unter 3 jährigen Kindern nur die Jahrgänge 2 und 3 mitgerechnet, da die unter 1 jährigen Kinder in der Regel in den Familien betreut werden. Wie sich der Bedarf tatsächlich entwickle sei abhängig von der Umsetzung derzeit diskutierter Betreuungsmodelle.

Bei der Bewertung des Angebotes in der Stadt Norden geht der Landkreis davon aus, dass es sich bei den Plätzen in den Nachmittagsgruppen der Kindergärten um reine Ersatzangebote für fehlende Vormittags- oder Ganztagsplätze handelt.

Es wird davon ausgegangen, dass diese nur teilweise besetzt sind, weil für dieses zeitliche Angebot kein entsprechender Bedarf bestehe.

Eine über 100%ige Versorgung mit Kindergartenplätzen sage deshalb nicht unbedingt etwas über die Versorgungssituation in Norden aus.

Eine Bedarfsermittlung für Ganztags- und Hortplätze nimmt der Landkreis nicht vor.

Planungen des Landkreises über den Einsatz von Tagesmüttern im Stadtgebiet Norden sind nicht enthalten.

Dem LK ist in der Stadt Norden - im Vergleich zur Stadt Aurich- eine geringere Vielfaltigkeit von Betreuungsangeboten im Umfang, aber auch in unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, aufgefallen.

Empfehlungen zu angestrebten Gruppengrößen sind nicht vorhanden.

Weitere **Anlage:**

Anmerkungen des Landkreises zum Kindertagesstättenplan für die Stadt Norden

**Zusammenfassend stellt der LK fest:**

**„Trotz einer scheinbar formal guten Versorgungssituation ist im Gebiet der Stadt Norden das bedarfsgerechte Angebot an Betreuungsplätzen defizitär und entspricht nicht dem nachgefragten Bedarf.“**

### 3. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Landkreis-Vorschlages?

Allgemein: Durch die Einbindung der Einrichtungen der KVHS und der Natur-Kinder-Werkstatt in den Kindertagesstättenbedarfsplan für die Stadt Norden ist auch ein überörtlicher Bedarf mit eingeflossen.

Der Landkreis hat einen sehr hohen Versorgungsgrad für die Altersgruppen von 3 bis 6 Jahren angesetzt. Bleibt der tatsächliche Bedarf hierunter zurück, könnten Überkapazitäten entstehen.

Ohne eine Bedarfsermittlung für Ganztags- und Hortplätze fehlt eine auf das ganze Kreisgebiet abgestimmte Grundlage für die Anpassung dieser Kapazitäten in Norden.

Falls der Landkreis den Einsatz von einer größeren Zahl von Tagesmüttern in Norden beabsichtigen sollte, könnte dieses zu Überkapazitäten bei den Tageseinrichtungen führen, falls die Tagesmütter nicht in die Bedarfplanung mit einfließen.

#### Entwicklung der Kinderzahlen:

Der Landkreis sieht das die Kinderzahlen stabil bei ca. 200 Kindern jährlich, somit geht er langfristig von ca. 600 zu versorgenden Kindern aus. Damit bestünde eine kontinuierliche Entwicklung mit relativer Planungssicherheit.

Betreuungsplätze für unter 3 jährige Kinder: Bei Berücksichtigung der Einrichtung der KVHS geht der LK von einem rechnerischen Fehl von ca. 25 Plätzen aus.

Betreuungsplätze für 3 – 6 jährige Kinder: Bei einer sehr hohen Versorgungsquote von 95% ergibt sich ein rechnerisches Überangebot von 90 Plätzen. Da der LK die 70 Nachmittagsplätze als Ersatzangebot sieht, geht er von einer bedarfsgerechten Umwandlung der Nachmittagsplätze in Ganztagsplätze oder Vormittagsplätze aus. Der Bedarf hierfür wird mit 48 Wartelistenplätzen (ob Mehrfachanmeldungen berücksichtigt wurden, ist nicht zu entnehmen) der bisherigen Anbieter begründet.

Weiterhin sieht der Landkreis die Reduzierung der Vormittagsplätze durch altersgemischte Gruppen, da die vom Land vorgeschriebenen Mindestgruppenstärke sinke. Für Ganztagsgruppen und altersgemischte Kindergartengruppen wären weitergehende räumliche Voraussetzungen zu erfüllen.

Mittelfristig müsste eine zusätzliche Integrationsgruppe aufgebaut werden. Der langfristig gesehene Bedarf einer weiteren zweiten Integrationsgruppe hat der LK nicht in sein Zahlenwerk übernommen.

Der LK stellt fest, dass es im Sinne des Vorhalte- und Ausbaugesetzes des KJHG sei, die Vielfältigkeit pädagogischer Leistungen Einrichtungen, -wie der Natur-Kinder-Werkstatt - zu unterstützen.

Betreuungsplätze für Kinder über 6 Jahren: Der LK stellt fest, dass die defizitäre Angebotssituation mit einem Versorgungsgrad von 0,5 % durch die Umwandlung von Kindergartenregelgruppen in altersgemischte Gruppen verbessert werden kann.

#### 4. Anmerkungen der Stadtverwaltung Norden zu diesem Vorschlag:

- Anmerkungen zu der Anlage zu 2.:

In der **Anlage zu 4:** sind folgende Anmerkungen zu der Anlage zu 2 eingeflossen:  
(Die **Anlage zu 4.** verwendet die vom LK angenommene sehr hohe Versorgungsquote von 95 %, damit die Vergleichbarkeit besteht.)

Betreuungsplätze für unter 3 jährige Kinder:  
-----

Die Stadt Norden hat mit dem Kinderhaus Norden einen Betriebsführungsvertrag über 15 Krippenplätze für Kinder aus dem Stadtgebiet abgeschlossen.  
Der Landkreis hat 10 Plätze der KVHS, die auch überörtlich angeboten werden, in seine Bedarfsplanung aufgenommen und angerechnet (sind in der Anlage zu 4. enthalten).

Betreuungsplätze für 3 – 6 jährige Kinder:  
-----

Vormittagsplätze:

Der LK ist beim Kindergarten Hooge Riege von 75 Plätzen ausgegangen. Mit Beginn des Kiga-Jahres 2007/08 bietet dieser Kindergarten nur noch 68 Vormittagsplätze.

Der LK hat 15 Vormittagsplätze der Natur-Kinder-Werkstatt, die auch überörtlich angeboten werden, in seine Bedarfsplanung aufgenommen und angerechnet. Mit Beginn des Kiga-Jahres 2007/08 unterhält die Einrichtung 25 Plätze (sind in der Anlage zu 4. enthalten).

Nachmittagsplätze:

Der LK hat beim Kindergarten der AWO in Norden 20 Nachmittagsplätze angerechnet, die mit Beginn des Kiga-Jahres 2007/08 nicht mehr bestehen.

Ganztagsplätze:

Die Stadt Norden unterstützt das Kinderhaus Norden bei dem Angebot von 18 Ganztagsplätzen für Kinder aus dem Stadtgebiet.

Der LK hat die 30 Plätze der KVHS, die auch überörtlich angeboten werden, in seine Bedarfplanung aufgenommen und angerechnet (sind in der Anlage zu 4. enthalten).

Integrationsplätze:

Der LK ist bei seinen Planungen von 20 vorhandenen Plätzen ausgegangen. Mit Beginn des Kiga-Jahres 2007/08 hat eine weitere Integrationsgruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ den Betrieb aufgenommen. Die vom LK angeregte kurzfristige Einrichtung einer zusätzlichen Integrationsgruppe ist somit umgesetzt.

Betreuungsplätze für Kinder über 6 Jahren:  
-----  
---

- Allgemeine Versorgungssituation:

Es wird nicht die Auffassung des LK geteilt, dass Nachmittagsplätze nur als Ersatzangebot für fehlende Vormittags- oder Ganztagsplätze zu sehen sind. Es wird durchaus ein Bedarf für dieses zeitliche Angebot gesehen, wenn es vom Leistungsumfang mit den Vormittagsangeboten vergleichbar ist. Dieses ist im Kindergarten „Hooge Riege“ der Fall.

Allerdings ist die Nachfrage rückläufig. Deshalb sollte, wie bisher vorgenommen, die Anzahl der Nachmittagsplätze bedarfsgerecht herabgesetzt werden, wenn die Nachfrage weiter sinken sollte.

- Entwicklung der vom Landkreis berechneten Kinderzahlen:

Auf der Grundlage der jeweiligen Jahrgänge von 0 – 6 Jahren ist die Anzahl der Kinder in Norden von 2006 auf 2007 um 37 rückläufig.

Auf der Grundlage des Wertes von 2007 wird sich die Anzahl mittelfristig bis 2014 um 28 verringern, 2020 wieder den Wert von 2006 erreichen. Erst im Vergleich mit 2030 ist ein Rückgang um 166 Kinder zu verzeichnen.

Die Annahme des Kreises auf mittelfristig stabile Kindkinderzahlen kann somit unterstützt werden. Diese Werte entsprechen der Norder Stadtentwicklungsplanung. Diese erfasst den Wiederanstieg der Kinderzahlen jedoch nicht mehr.

- Versorgungsquoten:

Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

-----

Wie vom LK angegeben, ist eine Prognose sehr schwierig, da die gesellschaftlichen Diskussionen nicht abgeschlossen sind. Ferner sind Erfahrungen nicht vorhanden. Ein konkreter Rechtsanspruch aller Kinder ist zur Zeit nicht vorhanden, ist jedoch bis 2014 zu erwarten. Ein Abweichen der notwendigen Versorgungsquoten zwischen den Städten und den ländlich geprägten Gemeinden ist realistisch. Ob die vom LK festgelegten Versorgungsquoten von 10 – 14 % realistisch sind, wird sich erst bei der Befriedigung der tatsächlichen konkreten Nachfrage zeigen.

Für die Städte und Gemeinden wird die Anzahl der vom Landkreis eingesetzten Tagesmütter von besonderer Bedeutung sein.

Die Gruppe der 0 – 1 jährigen Kinder wird ausgeklammert. Übernimmt die Tagespflege die Nachfrage vollständig ?

In diesem Bereich sind behutsam - entsprechend des tatsächlichen Bedarfes - Kapazitäten aufzubauen.

Betreuungsplätze für 3 – 6 jährige Kinder:

-----

Der Landkreis geht von einer Versorgungsquote von 95 % durch alle Jahrgänge aus. Dieses entspricht nicht der in Norden bisher festgestellten Nachfrage.

Eine Erhebung im letzten Kindergartenjahr hat starke Abweichungen zwischen den Jahrgängen ergeben. Während die 5 und 6 jährigen Kinder zu über 90 % in Kindertagesstätten waren, waren es bei den 4 jährigen Kindern ca. 80 % und bei den 3 jährigen Kindern knappe 27 %. Diese Jahrgänge verfügen über einen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in einem Kindergarten mit einer 4 - stündigen Betreuung. Gleichzeitig standen Kindergartenplätze leer. Selbst bei Ausbau des Ganztagsangebotes, bei der die Nachfrage die Anzahl der Plätze derzeit übersteigt, scheint eine Versorgungsquote von 95 % gerade bei den 4 und 3 jährigen Kindern als viel zu hoch. Die letzte Auflage der Kommentierung des KiTaG geht von einem Landesdurchschnitt von 75 % der dreijährigen und 90 % der vier- und fünfjährigen Kinder aus, die einen Kindergartenplatz benötigen.

Unumstritten ist ein zusätzlicher Bedarf an Ganztagsplätzen. Für dieses Angebot besteht zwar kein Rechtsanspruch aller Kinder, eine bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen muss der Landkreis allerdings vorhalten. Leider verzichtet der Landkreis gerade hier auf eine konkrete Versorgungsquote. Sollte der Landkreis die Versorgung mit Tagesmüttern im ländlichen Bereich konzentrieren, wäre eine Aussage über eine Versorgungsquote für Ganztagesplätze für die Städte besonders wichtig.

Der Landkreis sollte einen konkreten Bedarf an Ganztagsplätzen in seiner Bedarfsplanung ausweisen.

In diesem Bereich sind behutsam -entsprechend des tatsächliche Bedarfes - Kapazitäten aufzubauen.

Betreuungsplätze für über 6 jährige Kinder:

-----  
Für Hortkinder stellt der Landkreis keine Versorgungsquoten fest obwohl er eine hohe Nachfrage nach Tagesmüttern für diesen Personenkreis feststellt.

Tagespflege, Krippe und altersgemischte Gruppen werden zur Deckung des Bedarfes aufgeführt, ohne eine konkrete Steuerung vorzunehmen.

Der Landkreis sollte einen konkreten Bedarf an Hortplätzen in seiner Bedarfsplanung ausweisen.

Anlage zu 2. :

**Versorgung der Kinder mit Tagesbetreuungsplätzen in Einrichtungen**

(Auzüge aus dem Entwurf der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007 des LK Aurich)

bereitzustellende Plätze:

<b>A. Kinder bis 3 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei angestrebter Versorgungsquote:	11%	12%	14%	14%	14%
Bedarf in Plätzen	42	47	54	57	59
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	25	25	25	25	25
davon in: 1. Ganztagskrippen	15	15	15	15	15
2. altersgemischten KitaGruppen (ganztags)	10	10	10	10	10
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	-17	-22	-29	-32	-34

<b>B. Kinder von 3 bis 6 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei angestrebter Versorgungsquote:	95%	95%	95%	95%	95%
Bedarf in Plätzen	620	604	556	564	600
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	708	708	708	708	708
davon in: 1. Vormittagsplätze	590	590	590	590	590
2. Nachmittagsplätze	70	70	70	70	70
3. Ganztagsplätze (mind. 7h Betreuung)	48	48	48	48	48
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	88	104	152	144	108

<b>C. Integrationsplätze</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei Quote in % der Kigakinder	4%	4%	4%	4%	4%
Bedarf in Plätzen	25	24	22	23	24
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	20	20	20	20	20
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	-5	-4	-2	-3	-4

<b>D. Kinder von 6 bis 14 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
Anzahl Kinder	2091	2038	1928	1664	1599
vom LK aufgeführte Plätze	10	10	10	10	10
berechneter Versorgungsgrad	0,5%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%

Anlage zu 4 :

**Versorgung der Kinder mit Tagesbetreuungsplätzen in Einrichtungen**

(Auszüge aus dem berichtigten Entwurf der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2007 des LK Aurich)

bereitzustellende Plätze:

<b>A. Kinder bis 3 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei angestrebter Versorgungsquote:	11%	12%	14%	14%	14%
Bedarf in Plätzen	42	47	54	57	59
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	25	25	25	25	25
davon in: 1. Ganztagskrippen	15	15	15	15	15
2. altersgemischten KitaGruppen (ganztags)	10	10	10	10	10
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	-17	-22	-29	-32	-34

<b>B. Kinder von 3 bis 6 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei angestrebter Versorgungsquote:	95%	95%	95%	95%	95%
Bedarf in Plätzen	620	604	556	564	600
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	691	691	691	691	691
davon in: 1. Vormittagsplätze	593	593	593	593	593
2. Nachmittagsplätze	50	50	50	50	50
3. Ganztagsplätze (mind. 7h Betreuung)	48	48	48	48	48
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	71	87	135	127	91

<b>C. Integrationsplätze</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
bei Quote in % der Kigakinder	4%	4%	4%	4%	4%
Bedarf in Plätzen	25	24	22	23	24
abzüglich vom LK anerkannte Plätze	24	24	24	24	24
vom LK ermittelt Fehl (-), Überschuss (+) in Plätzen	-1	0	2	1	0

<b>D. Kinder von 6 bis 14 Jahre</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>
Anzahl Kinder	2091	2038	1928	1664	1599
vom LK aufgeführte Plätze	10	10	10	10	10
berechneter Versorgungsgrad	0,5%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%